

Das Jugendwerk Brebbia nimmt seinen Betrieb unter den Maßgaben dieses Hygienekonzeptes wieder auf. Das Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für Gäste und Mitarbeitende zu verhindern bzw. auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen des Konzeptes sind darauf ausgerichtet, eine Anwesenheit von infizierten Personen zu verhindern und die Übertragungswege über die Luft (Tröpfchen und Aerosole) und die Hände (Berührung Gegenstände und Schleimhäute) zu unterbrechen.

Grundlage für das Hygienekonzept stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe des Jugendwerkes dar. Das Hygienekonzept ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Verantwortung

Für die Fortschreibung und Einhaltung des Hygienekonzeptes ist die Leitung des Jugendwerkes Brebbia verantwortlich. In ihrer Abwesenheit benennt sie eine Person, die die Einhaltung vor Ort verantwortet.

Unterweisung und Information

Alle Mitarbeitenden werden über das Hygienekonzept und die Ansteckungswege (Anlage 1) unterwiesen.

Gäste erhalten das Hygienekonzept bereits mit der Anmeldebestätigung. Sie werden bei der Ankunft im Jugendwerk zudem eingewiesen. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind an zentralen Orten durch Ausgänge (Anlage 2) bekannt gemacht.

Fremdfirmen und Dritte wie z.B. Lieferanten, Kundendienste oder Handwerker betreten das Gelände nur, wenn es zwingend erforderlich ist. Sie werden vorher über die einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen unterwiesen.

Zugangs- und Teilnahmebeschränkungen

Die Anwesenheit auf dem Gelände des Jugendwerkes Brebbia ist Personen untersagt, die

- ärztlich ungeklärte Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber haben,
- in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten,
- sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufhielten,
- nicht bereit sind, sich an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen dieses Konzeptes zu halten.

Abstandsregeln

Für alle Personen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen. Beim Singen oder Musizieren mit Blasinstrumenten gilt der doppelte Abstand (3 m). Ausgenommen davon sind feste Gruppen von Gästen während des gesamten Aufenthaltes in Brebbia von bis zu 10 Personen oder Personen von bis zu 2 Haushalten. Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht zulässig.

Wenn Gäste in geschlossenen Räumen zusammenkommen, in denen sie nicht überwiegend an festen Plätzen sitzen, ist die maximale Personenzahl auf eine pro 10 m² beschränkt.¹

Mund-Nasen-Bedeckung

Zusätzlich zu den Abstandsregeln gilt in geschlossenen Räumen für alle Anwesenden die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Verpflichtung entfällt an festen Sitzplätzen, wie z.B. im Speisesaal oder in Gemeinschaftsräumen.

Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, gilt für alle Anwesenden die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Außenbereich. Ausgenommen sind die festen Gruppen von Gästen (s. Kapitel „Abstandsregeln“).

¹ siehe Hinweise an den Räumen

Händehygiene

Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Einwegpapierhandtuch in den Sanitärbereichen sowie geeignetes Desinfektionsmittel an zentralen Orten zur Verfügung (mindestens begrenzt viruzides Mittel).

Lüftung und Reinigung

Räume werden nach Möglichkeiten dauerhaft, zumindest jedoch regelmäßig stoßgelüftet. Die Häufigkeit der Lüftung hängt von der Raumgröße und der Anzahl der Anwesenden Personen ab.

Für die Räumlichkeiten ist der Reinigungsplan an die besondere Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 angepasst. Kontaktflächen werden demnach regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel).

Benutzung von Gegenständen

Auf die Benutzung von Gemeinschaftsgegenstände wird nach Möglichkeiten verzichtet. Vor und nach der Benutzung von Gemeinschaftsgegenständen, die zur Verfügung stehen, wird eine Händehygiene durchgeführt.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden an die Tische gebracht. Die Mitarbeitenden tragen hierbei eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Tische stehen in einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander. Die Gäste haben feste Plätze im Sinne der Regelungen des Kapitels „Abstandsregeln“. Das Geschirr wird mit mind. 60 °C gereinigt. Auf Gemeinschaftsgegenstände wie Salz- und Pfefferstreuer über die Tische hinaus wird verzichtet.

An-/Abreise, Ausflüge, Freizeitangebote

Für die An- und Abreise der Gäste wird auf eine zentrale Busreise verzichtet. Sie reisen eigenverantwortlich an bzw. ab.

Es werden durch das Jugendwerk auch keine Ausflüge und Freizeitaktivitäten angeboten. Die Gäste haben bei Aktivitäten auf dem Gelände des Jugendwerkes die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes, bei Ausflügen die Hygieneregeln des Ausflugsziels einzuhalten.

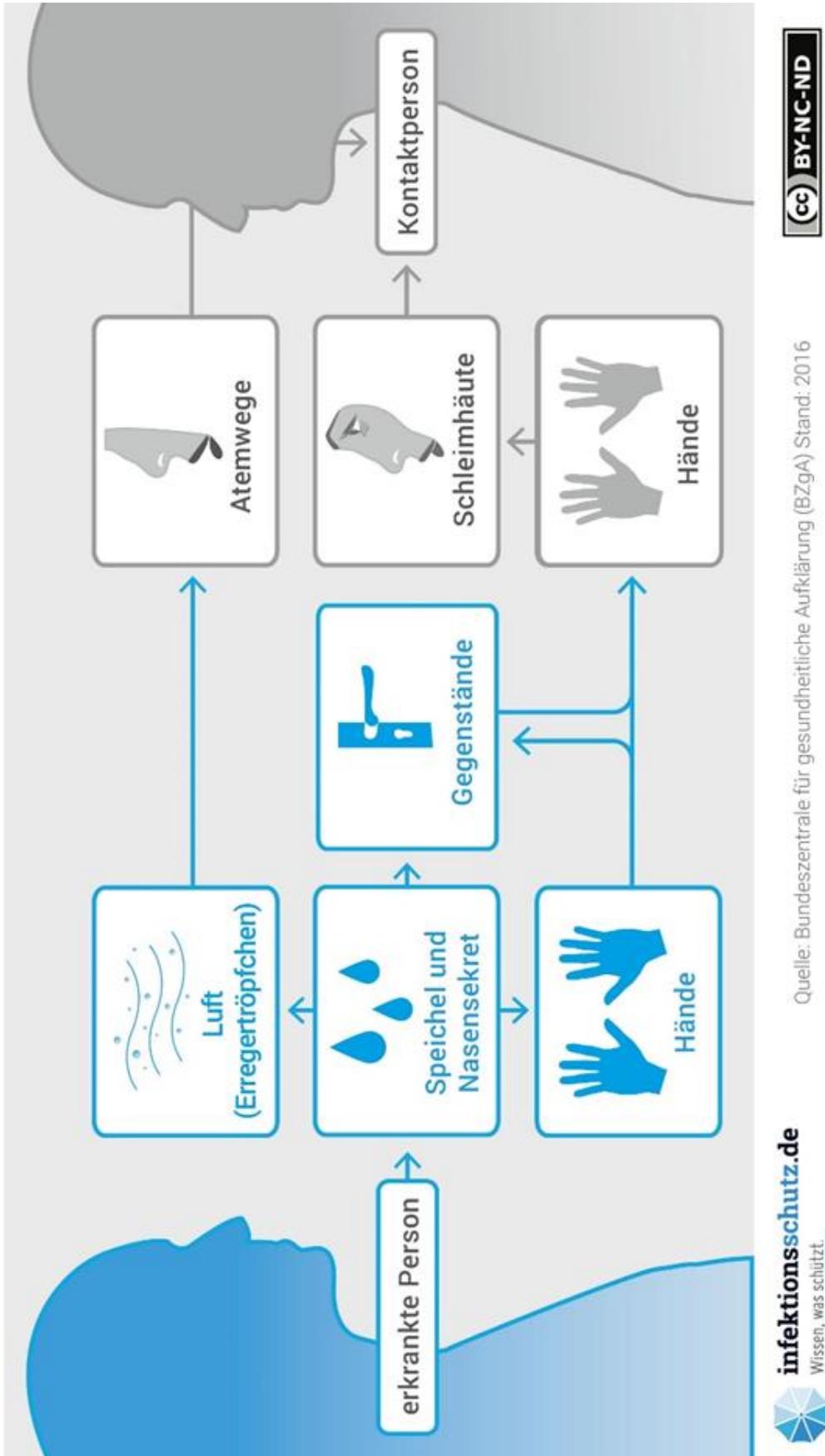
Nachverfolgung von Infektionsketten

Es wird dokumentiert, welche Personen an welchen Tagen auf dem Gelände des Jugendwerkes anwesend sind. Gruppen im Sinne des Abschnittes „Abstandsregeln“ sind in der Dokumentation kenntlich gemacht. Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet.

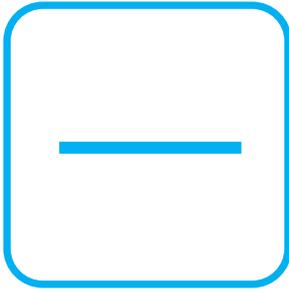
Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Alle Personen haben der Leitung unverzüglich mitzuteilen, wenn während des Aufenthaltes auf dem Gelände des Jugendwerkes Krankheitssymptome auftreten. Die Leitung entscheidet im Einzelfall über die weitere Vorgehensweise. Wenn die Symptome auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, werden die Personen isoliert und ein Arzt aufgesucht. Im Falle einer bestätigten Infektion erfolgt eine Meldung an die örtliche, zuständige Stelle.

Anlage 1: Infektionswege



Anlage 2: Aushänge (...zur weiteren Bearbeitung und Anpassung)



Anwesenheitsbeschränkungen

- Wenn Sie in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten.
- Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufhielten.
- Wenn Sie Erkältungs- oder Grippe-symptomen haben



Abstand halten

Halten Sie zu anderen Personen immer mindestens 1,5 Meter Abstand. Ausgenommen sind Ihre festen Reisegruppen von bis zu 10 Personen oder Personen aus 2 Haushalten. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, bis Sie an Ihren Plätzen sitzen.



Händehygiene

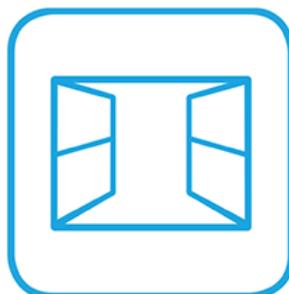
Waschen/desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände:

- beim Betreten des Gebäudes
- nach Toilettengängen und dem Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und -gegenständen
- nach Niesen, Schnäuzen oder Husten



Richtung Husten und Niesen

Husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge.



Lüften und maximale Teilnehmerzahlen

Lüften Sie die Räume regelmäßig stoß oder nach Möglichkeiten dauerhaft. Die maximale Teilnehmerzahl für diesen Raum beträgt ____ Personen

Bildquelle: BZgA